

Haushaltssatzung der Gemeinde Elchesheim-Illingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.080.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 7.391.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 310.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 310.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.852.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.690.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	162.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.567.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.979.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.411.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.249.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 100.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 100.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.349.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.331.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Elchesheim-Illingen, den 09. Februar 2021

Rolf Spiegelhalder
Bürgermeister

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 26.02.2021 gemäß §§ 81 Absatz 3 und 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und den Höchstbetrag der veranschlagten Kassenkredite genehmigt. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO von Donnerstag, 24.Juni, bis einschließlich Dienstag, 06.07.2021, während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 8, Rechnungsamt, Zimmer Nr. 201, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird am 23.06.2021 (Bereitstellungstag) auf der Homepage der Gemeinde Elchesheim-Illingen (www.elchesheim-illingen.de) öffentlich bekannt gegeben.